

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Masterplan 100 % Klimaschutz

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	23.03.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information über die Teilnahme am Wettbewerb „Masterplan 100 % Klimaschutz“ zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Reduzierung der CO ₂ -Emissionen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Masterplan 100 % Klimaschutz

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2050 um mindestens 80-95 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert dazu im Rahmen der Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen einen „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Eine Kommune mit einem Masterplan 100 % Klimaschutz verfolgt das Ziel, durch die Einführung eines systematischen Managementprozesses langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zur

- Ausschöpfung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen und zur Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstiles,
- zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere aus regionalen Quellen, und
- zur Schließung von Stoffkreisläufen

voranzutreiben.

Aussagekräftige Projektskizzen können zum Stichtag 30. April 2011 eingereicht werden. Auf der Grundlage dieser Projektskizze werden Kommunen ausgewählt und aufgefordert, aufbauend auf der Projektskizze einen Projektantrag zu stellen. Erst dieser Projektantrag bildet die Grundlage für die endgültige Entscheidung über die Förderung. Gefördert wird die Erstellung des Masterplans in Kombination mit der Beratung bei der Umsetzung. Zunächst werden modellhaft 10 bis 20 Kommunen unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen gefördert. Die maximale Förderzeit beträgt 4 Jahre. Sollte Heidelberg aufgefordert werden, einen Projektantrag zu formulieren, wird dieser den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt.

Die Förderung beläuft sich auf 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höchstbeträge sind gestaffelt nach der Größe der Kommune. Für Heidelberg läge der Höchstbetrag bei 160.000 Euro pro Jahr.

Die Stadt Heidelberg bereitet eine gemeinschaftliche Projektskizze zusammen mit der KliBA gGmbH, der Stadtwerke Heidelberg GmbH und weiteren Partnern vor. Inhaltlich orientiert sich die Projektskizze an der Skizze zum Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“.

gezeichnet
In Vertretung

Dr. Joachim Gerner